

# Landestanzsportverband Brandenburg e .V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.,  
und im Deutschen Tanzsportverband e.V.

www.tanzsport-brandenburg.de

## Finanzordnung

Neu erstellt und beschlossen auf der Mitgliederversammlung am -12. Juni 2022

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Landestanzsportverband Brandenburg e.V. Beiträge und Gebühren, die entsprechend der wirtschaftlichen Situation neu von der Mitgliederversammlung festgelegt werden können.

### 1. Beiträge

- (1) Ordentliche und außerordentliche Mitglieder des LTV Brandenburg e.V. zahlen für jedes ihrer Einzelmitglieder einen monatlichen Beitrag von 0,50 EUR  
im Jahr 6,00 EUR  
Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,30 EUR  
im Jahr 3,60 EUR
- (2) Fördernde Mitglieder des LTV Brandenburg e.V. tragen nach ihrem Ermessen bei.
- (3) Der monatliche Mindestbeitrag pro Verein / Club / TSA beträgt 6,00 EUR  
das entspricht einem Jahresbeitrag von 72,00 EUR
- (4) Die Rechnungslegung erfolgt durch den LTV Brandenburg e.V. einmal jährlich auf der Basis der von den Vereinen bis zum 31.01. abgegeben Mitgliedermeldung an den DTV.
- (5) Erfolgt bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres keine Mitgliedermeldung, wird der Verein analog der Verfahrensweise des DTV mit 10 % Aufschlag auf die Vorjahreszahlen geschätzt. Gleichzeitig werden sämtliche Fördermittelanträge des säumigen Vereines für das betreffende Jahr abgelehnt. Die Beiträge werden 30 Tage nach Rechnungserstellung fällig. Abweichungen zu den Meldungen an den DTV und an den LSB werden als verbandsschädigendes Verhalten gewertet.
- (6) Aufnahmegebühr lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2002: **15,00 EUR**

### 2. Gebühren

- (1) Gebühren für Schautänze und Showauftritte betragen **10,00 EUR**  
Anträge sind rechtzeitig beim Sportwart zu stellen, die Rechnungslegung erfolgt vierteljährlich durch den Schatzmeister  
  
(2 Für die Teilnahme an Schulungs- und Lizenzerhaltungsmaßnahmen wird pro Tag und Person eine Gebühr von mindestens **20,00 EUR** erhoben. Dies gilt für Mitglieder aus dem Bereich des Landestanzsportverbandes Brandenburg e.V..  
Schulungsgebühren von Teilnehmern außerhalb des Bereiches des Landestanzsportverbandes Brandenburg e.V. legt der Lehrwart in Abstimmung mit dem Schatzmeister fest.
- (3) Entsprechend der Festlegung im DTV gilt auch beim LTV Brandenburg e.V.:

Bei einem unbegründeten Zahlungsrückstand der Beiträge und/ oder Gebühren treten folgende Sanktionen ein:

- Nach Fristablauf der Zahlungserinnerung werden sämtliche Auszahlungen von Fördergeldern gestoppt.
- Nach Fristablauf der ersten Mahnung werden Startberechtigungen zu Meisterschaften und (anderen) wichtigen Turnieren nicht mehr erteilt.
- Nach Fristablauf der zweiten Mahnung, ohne erfolgte Zahlung, wird dies als grober Verstoß gegen unsere Satzung gewertet. Die Maßnahmen nach § 8 (1) unserer Satzung treten in Kraft.  
Die Zahlungsverpflichtung bleibt unverändert bestehen.
- Es erfolgt eine Mitteilung an den DTV.

### **3. Haushalt**

(1) Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Haushaltsplan

- a. Im Auftrag des Präsidiums erstellt der/die Schatzmeister\*in einen Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr. Dieser Haushaltsplan wird auf der letzten Präsidiumssitzung im Jahr für das Folgejahr beraten und verabschiedet. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.  
Auf der Mitgliederversammlung/ Tagung wird der Haushaltsplan bestätigt.
- b. Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche und Verbindlichkeiten weder begründet, noch aufgehoben.
- c. Übertragungen innerhalb des Haushaltsplanes kann das Präsidium vornehmen, so lange die Gesamthöhe des Haushaltsplanes nicht verändert wird.
- d. Ergeben sich innerhalb des Haushaltsjahres höhere oder geringere Einnahmen, so wird ein Nachtragshaushalt erarbeitet, welcher dem Präsidium zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt wird.
- e. Über die Verwendung von Zuschüssen und Einsparungen entscheidet das Präsidium. Eine automatische Übertragung in das nächste Haushaltsjahr erfolgt nicht.

### **4. Zuführung von Fördermitteln**

- (1) Zweckgebundene Fördermittel werden durch das Präsidium im Rahmen seiner Möglichkeiten vergeben. Die Ausreichung von Fördermittel an die Vereine erfolgt durch das Präsidium nach vorhergehender Antragstellung des Vereines. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Abrechnung des Antragstellers.

### **5. Bankverbindung des Landestanzsportverbandes Brandenburg e.V.**

Inhaber: Landestanzsportverband Brandenburg e.V.

IBAN: DE68 1705 5050 1101 7097 46

BIC: WELADED1LOS

Bank: Sparkasse Oder-Spree